

## **Zusammenfassung der Kernanliegen des Landes Brandenburg im Hinblick auf die Vorschläge der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die EU-Förderung nach 2020**

### **Ein starker MFR nach 2020 für eine starke Europäische Union**

1. Brandenburg unterstützt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Anhebung der Gesamtobergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der EU und der zahlreichen neuen Herausforderungen muss die EU finanziell gestärkt werden.

### **Aufstockung der Kohäsionsmittel und bessere Finanzausstattung der Übergangsregionen**

2. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Kürzung der Kohäsionsmittel wird abgelehnt. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU. Ihr Anteil an den Gesamtmitteln des MFR sollte daher auch nach 2020 beibehalten werden.
3. Brandenburg lehnt das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reformumsetzungsinstrument in Höhe von 22 Mrd. € ab. Der Vorschlag ist auf die Unterstützung von mitgliedstaatlichen Zusagen für gesamtstaatliche Strukturreformen gerichtet und geht zulasten der Förderung von kohäsionspolitischen Maßnahmen in den Regionen. Die für das Reformumsetzungsinstrument vorgesehenen Mittel sollten stattdessen dazu verwendet werden, die von der Europäischen Kommission für die Kohäsionspolitik nach 2020 vorgeschlagenen Mittel aufzustocken, um den derzeitigen Anteil der Kohäsionsmittel am MFR auch künftig beizubehalten.
4. Brandenburg begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Erhöhung des oberen Schwellenwertes für die Übergangsregionen auf 100% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf im EU-Durchschnitt. Mit der Neuerung werden die spezifischen Herausforderungen gewürdigt, welchen sich Regionen mit einem BIP pro Kopf nahe dem EU-Durchschnitt gegenüber sehen. Brandenburg fordert aber, auch die für die Übergangsregionen vorgesehenen Mittel stärker anzuheben, um der erhöhten Anzahl dieser Regionen Rechnung zu tragen.

### **Mehr Kohäsionsmittel für Deutschland und ein finanzielles Sicherheitsnetz auf regionaler Ebene**

5. Brandenburg kritisiert, dass die Europäische Kommission für Deutschland eine Reduzierung der Kohäsionsmittel von über 20% vorsieht und fordert den Bund auf, sich im Rat gegen diese im europäischen Vergleich überproportionalen Kürzungsvorschläge einzusetzen.
6. Brandenburg fordert, dass spezifische demografische Probleme, nämlich die Überalterung der Bevölkerung und insbesondere der Erwerbsbevölkerung, welche vor allem für die ostdeutschen Bun-

desländer einen erheblichen Entwicklungsnachteil bedingt, bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden.

7. Brandenburg hält es für dringend geboten, das Sicherheitsnetz, welches die realen Verluste an Unionsunterstützung für die einzelnen Mitgliedstaaten beschränken soll, auch auf die Mittelausstattung der einzelnen Regionen anzuwenden. Die vorgesehenen Kürzungen für Deutschland insgesamt werden aufgrund der ergänzten Indikatorik für die Mittelvergabe in unverhältnismäßigem Umfang die ostdeutschen Übergangsregionen treffen. Dies zeigt, dass das vorhandene Sicherheitsnetz auf der Ebene der Mitgliedstaaten aufgrund der hohen Diversität der Regionen in den Mitgliedstaaten nicht ausreicht.
8. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Absenkung der ESF+-Mittel für Deutschland um knapp 30 Prozent wird abgelehnt. Sie ist nicht vereinbar mit dem erweiterten arbeitspolitischen und sozialintegrativen Tätigkeitsspektrum des ESF+. Zu den bisherigen Aufgaben der Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung und sozialer Integration kommen künftig zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte und der sozialökonomische Integration von geflüchteten Menschen. Der Aufgabenzuwachs muss sich auch in den finanziellen Ressourcen, welche die EU für den ESF+ in den Mitgliedstaaten bereitstellt, widerspiegeln.

#### **INTERREG-Mittel erhöhen, INTERREG-Räume mit sozioökonomischem Gefälle besonders fördern und den Kooperationsraum Mitteleuropa sowie „INTERREG Europe“ erhalten**

9. Die in den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel müssen deutlich erhöht werden. Die vorgeschlagenen Kürzungen sind angesichts des hohen europäischen Mehrwerts von INTERREG nicht nachvollziehbar. Bei der Mittelverteilung im Rahmen von INTERREG sollten außerdem Kooperationsherausforderungen für Grenzüräume und transnationale Räume mit starkem sozioökonomischem Gefälle besonders berücksichtigt werden.
10. Brandenburg wendet sich nachdrücklich gegen die Auflösung des bewährten Programmraums „Mitteleuropa“ im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit.
11. Brandenburg lehnt die ersatzlose Streichung von „INTERREG Europe“ ab. Es spricht sich dafür aus, dass auch zukünftig interregionale Kooperationsprojekte, die nicht allein auf die Förderung von Innovationsinvestitionen ausgerichtet sind, über ein eigenes Instrument gefördert werden.

#### **Den ELER als starke Säule für den ländlichen Raum bewahren**

12. Brandenburg spricht sich entschieden gegen die unverhältnismäßigen Kürzungen in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus. Die Kürzungen beim ELER gehen zu Lasten des ländlichen Raums und können durch die Länderhaushalte nicht kompensiert werden.

13. Brandenburg fordert, an der Kategorie der Übergangsregionen auch für den ELER festzuhalten. Die insbesondere den ostdeutschen Förderregionen bevorstehende drastische Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze in großen Teilen des ELER um über 30 Prozentpunkte resultiert auch aus der Abschaffung dieser Förderkategorie im Rahmen der zweiten Säule der GAP.

#### **Senkung der EU-Kofinanzierungssätze auf maximal 10 Prozentpunkte begrenzen**

14. Brandenburg lehnt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene massive Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze in der Kohäsionspolitik und für den ELER entschieden ab. Der Rückgang der EU-Kofinanzierung sollte für alle Regionen auf maximal 10 Prozentpunkte begrenzt werden. Für INTERREG sollte an den in der laufenden Förderperiode geltenden EU-Kofinanzierungssätzen festgehalten werden.

#### **Regionale Unterschiede berücksichtigen und regionale Gestaltungsspielräume erhalten**

15. Die neuen Umsetzungsstrukturen in der GAP dürfen nicht dazu führen, dass die Förderung aus dem ELER auf nationaler Ebene zentralisiert wird und regionale Gestaltungsspielräume verloren gehen. Es muss sichergestellt werden, dass fondsübergreifende Förderansätze zwischen ELER, EFRE und ESF möglich bleiben und der regionalen Zusammenarbeit zwischen diesen Fonds keine zusätzlichen regulatorischen oder bürokratischen Hindernisse in den Weg gestellt werden.
16. Brandenburg unterstützt den strategischen Ansatz der Europäischen Kommission, fünf politische Ziele für den Einsatz der Kohäsionsmittel zu formulieren, die grundsätzlich eine regionalspezifische Schwerpunktsetzung beim Einsatz von EFRE und ESF ermöglichen. Die Europäische Kommission darf aber durch die im Rahmen des Europäischen Semesters und den länderspezifischen Empfehlungen angekündigten Investitionsleitlinien für die Verhandlung der Operationellen Programme die Möglichkeiten dieser regionalen Schwerpunktsetzung nicht wieder einengen.
17. Brandenburg hält den Ansatz der EU-Kommission für ungeeignet, die Vorgaben für die thematische Konzentration der EFRE-Mittel nach dem Bruttonationaleinkommen (BNE) statt nach dem regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) festzulegen. Diese Regelung ist nicht passfähig mit dem System regionaler Kategorien in der Kohäsionspolitik und führt dazu, dass regionale Ungleichgewichte innerhalb der Mitgliedstaaten beim Fördermitteleinsatz unberücksichtigt bleiben müssen.
18. Brandenburg sieht mit großer Sorge, dass die KMU-Investitionsförderung aus dem EFRE künftig auf eine Innovationsförderung verengt werden könnte. Gerade in strukturschwachen Räumen wie in Ostdeutschland kommt der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in Unternehmen, insbesondere in KMU, besondere Bedeutung zu. Es gilt in den Verordnungen klar zu stellen, dass die Förderung von arbeitsplatzsichernden und –schaffenden Investitionen auch künftig möglich ist.

#### **Gute Regelungen für eine zügige und effektive Programmumsetzung**

19. Brandenburg kritisiert den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Finanzmittel der Jahre 2026 und 2027 erst im Ergebnis einer Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 und einer damit verbunde-

nen Pflichtprogrammänderung auf die Programmprioritäten aufzuteilen. Die Neuregelung kommt der Einführung einer „Fünf plus Zwei Förderperiode“ nahe. Sie schafft einen nicht abschätzbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand, gefährdet die erforderliche Planungssicherheit, den kontinuierlichen Mittelabfluss sowie die vollständige Programmumsetzung. Eine inhaltliche Neuprogrammierung in der zweiten Hälfte des Förderzeitraums und deren finanzielle Umsetzung stellen eine große Herausforderung dar.

20. Brandenburg hält es für dringend erforderlich, die Liquidität der Programme in den Anfangsjahren wieder auf das in der laufenden Förderperiode bestehende Maß zu erhöhen. Dies sollte durch eine Rücknahme der von der Europäischen Kommission für die Zukunft vorgeschlagenen deutlichen Absenkung der Vorfinanzierungsraten auf Programmebene erfolgen.
21. Brandenburg begrüßt unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Mittel für die Technische Hilfe (TH) je Zahlungsantrag pauschal auszuzahlen. Es müssen allerdings Regelungen gefunden werden um sicherzustellen, dass trotz der Pauschalabrechnung auch in den Anfangsjahren der Förderperiode eine auskömmliche Ausstattung mit TH-Mitteln gewährleistet ist. Denn in diesem Zeitraum fallen hohe TH-Ausgaben an, während gleichzeitig die ersten Zahlungsanträge erfahrungsgemäß nur geringe Höhen erreichen. Zudem ist die für den EFRE vorgeschlagene Kürzung des TH-Anteils von 4 auf 2,5 Prozent der Fondsmittel insbesondere angesichts der gleichzeitig sinkenden Mittel und der weiterhin hohen Anforderungen an die Verwaltung nicht gerechtfertigt. Der bisherige Wert von 4 Prozent sollte beibehalten werden.
22. Brandenburg bezweifelt den Vereinfachungseffekt der vorgesehenen Regelungen zu Fragen der Förderfähigkeit von Mehrwertsteuer und lehnt diese ab. Stattdessen sollte die Regelung der aktuellen Förderperiode beibehalten werden, wonach die Mehrwertsteuer nur dann förderfähig ist, wenn eine Rückerstattung nach den nationalen Bestimmungen ausgeschlossen ist.
23. Brandenburg fordert eine substanzielle Vereinfachung und Verschlinkung der Vorschriften über staatliche Beihilfen. INTERREG sollte aufgrund seiner spezifischen Zielsetzung und insbesondere des mehrstaatlichen Charakters seiner Programme und Fördermaßnahmen vollständig von den Beihilferegelungen ausgenommen werden.